

## FRAUENHEILKUNDE

## KEIN TERMIN WIE ANDERE

**Für junge Frauen ist die allererste gynäkologische Untersuchung beim Frauenarzt in der Regel ein aufregendes Ereignis. Hier ein paar hilfreiche Hinweise dazu.**

**B**ei manchen sind es starke Bauchkrämpfe im Zusammenhang mit der Periode. Bei anderen der Wunsch nach verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln. Wieder andere kommen für die Krebsvorsorge. Ein richtiges Alter für die erste gynäkologische Untersuchung gibt es Experten zufolge nicht. Laut der repräsentativen Befragung »Jugendsexualität« der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung waren junge Frauen 2019 bei ihrem ersten Besuch beim Frauenarzt im Schnitt 15 Jahre alt. Fünf Jahre zuvor lag das Alter bei durchschnittlich 13 Jahren.

Frauenärzte sind Ansprechpartner für Beschwerden wie anhaltende Unterleibschmerzen, starke Menstruationsblutungen sowie jegliche Beschwerden im Intimbereich. Häufig suchen junge Patientinnen dieselbe Praxis auf wie ihre Mutter. Doch das muss nicht sein. Viele Praxen bieten ausdrücklich Teenagersprechstunden an, in denen sie sich auf die Fragen und Probleme junger Patientinnen konzentrieren. Auch ob Eltern ihre minderjährige Tochter begleiten, hängt allein von der Entscheidung der Patientin ab. Eine Verpflichtung dazu gibt es nicht – auch wenn manche Ärzte es ratsam finden.

Selbst eine Verschreibung der Pille erhalten junge Frauen, die älter als 16 Jahre alt sind, auf Wunsch ohne Beisein eines Erziehungsberechtigten. In diesen Fällen werden sich Gynäkologen allerdings im Gespräch vergewissern, ob die Patientin verantwortungsbewusst mit dem Verhütungsmittel umgehen wird.

## TYPISCHER ABLAUF

Der erste Termin beginnt mit einem Gespräch, in dem es darum geht, sich kennenzulernen und eine vertrauensvolle Behandlungsumgebung aufzubauen. Dabei erfragt der Arzt den körperlichen Reifegrad

sowie eventuelle Beschwerden. Zudem wird er die junge Frau in der Regel über den weiblichen Zyklus aufklären und – wenn gewünscht – auch über Verhütungsmöglichkeiten informieren.

Eine körperliche Untersuchung erfolgt üblicherweise nur dann, wenn Beschwerden da sind, eine Krebsvorsorge durchgeführt werden soll oder die Verschreibung der Pille gewünscht wird. Ist dies der Fall, wird der Arzt entsprechend behutsam vorgehen und die einzelnen Schritte genau erklären. Zur Untersuchung gehören das Abtasten der Brust und eine Untersuchung des Genitalbereichs auf mögliche Infektionen. Im Rahmen der Krebsvorsorge wird ein Abstrich für eine mikroskopische Untersuchung im Labor genommen. Eventuell erfolgt noch eine Ultraschalluntersuchung.

Üblicherweise erhalten Mädchen zwischen dem 9. und 14. Lebensjahr eine HPV-Impfung vom Kinder- oder Hausarzt, also eine Impfung gegen Humane Papillomviren, die bei Frauen Gebärmutterhals-

krebs auslösen können. Hat das Mädchen noch keinen Geschlechtsverkehr gehabt, können Mediziner die Impfung als Kassenleistung bis zum 17. Lebensjahr nachholen.

Mitzubringen ist zum ersten Termin beim Frauenarzt nur die Krankenversicherungskarte. Über diese rechnet die Praxis den Besuch direkt mit der Krankenkasse ab. Für die Patientin ist der Termin kostenlos. Da der Zeitpunkt der allerersten sowie der letzten Regelblutung abgefragt werden, kann zudem ein Notizzettel mit Stichpunkten zur Menstruation sowie den eigenen Fragen hilfreich sein.

Wie alle Ärzte unterliegen auch Frauenärzte der ärztlichen Schweigepflicht. Dies bedeutet, dass sie Inhalte der Behandlungsgespräche nicht weitergeben dürfen – auch nicht an Familienmitglieder. Ob es sich um ein vertrauensvolles Verhältnis handelt, zeigt sich daran, dass die Patientin sich wohlfühlt und ohne Scheu alles ansprechen kann, was sie gern erzählen oder erfragen möchte. ■



**Ärztin oder Arzt? Dies hängt allein von der Präferenz der Patientin ab.**